



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

Protokollauszug Sitzung des Ausschusses für Mobilität vom 29.10.2024

**TOP 7. Sachstandsbericht Schülerbeförderung
zur Kenntnis genommen
2024/262**



LANDKREIS LÜNEBURG



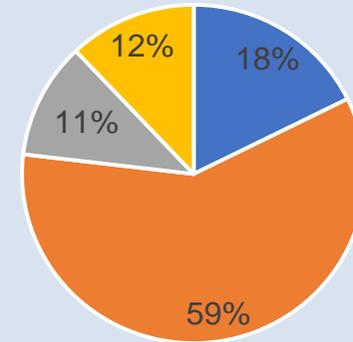
Schülerbeförderung im Landkreis Lüneburg
Ausschuss für Mobilität 29.10.24

Zahlen und Fakten

20.805 SuS im LK LG

8.949 Schülerfahrkarten durch den FD Mobilität ausgegeben:

- 1.799 im Primarbereich
- 6.019 in der Sekundarstufe I
- 1.128 in der Sekundarstufe II
- 1.226 an Privatschulen



■ Primarbereich ■ Sekundarstufe I
■ Sekundarstufe II ■ Privatschule

Landkreis gibt Fahrkarten über Schulen aus.

Schülerbeförderung in den ÖPNV integriert:

- Schulbezogene Fahrten an Schulbedarfen orientiert, aber offen für alle Fahrgäste.
- Schulbezogene Fahrten bilden außerhalb der Hansestadt Lüneburg das Rückgrat des ÖPNV.



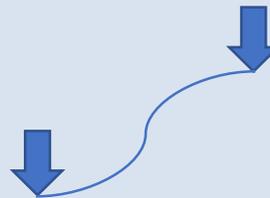
Schülerbeförderungssatzung (1/3)

„Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Lüneburg“, vom Kreistag beschlossen. Satzung konkretisiert § 114 NSchG.

Regelfall: Beförderung im ÖPNV, alternativ Mietwagenbeförderung (freigestellte Verkehre) oder Kostenerstattung.

Anspruch ab folgenden Mindestentfernungen (§ 1):

- 2 km: Primarbereich
- 3 km: Klassenstufen 5-6
- 4 km: Klassenstufen 7-10
- 5 km: Sekundarstufe II
- Vorgabe: „nächstgelegenen Schule der jeweiligen Schulform“



Schülerbeförderungssatzung (2/3)

Maximale Fahrzeiten, reine Fahrzeit im ÖPNV (§ 3):

- 45 Min: Primarbereich
- 60 Min: Klassenstufen 5-6
- 75 Min: Klassenstufen 7-10
- 90 Min: Sekundarstufe II

Maximale Wartezeiten vor und nach dem Unterricht (§ 3):

- 30 Min: Primarbereich
- 45 Min: Klassenstufen 5-13
- Umsteigezeit soll 15 Min nicht überschreiten



Schülerbeförderungssatzung (3/3)

Fahrtanzahlen im ÖPNV (§ 6):

- Anspruch auf eine Anfahrt, zwei Abfahrten
- zzgl. weitere Abfahrt für Ganztageschulen
- Stundenpläne sind auf Fahrpläne abzustimmen (vgl. a. RdErl. D. MK v. 18.01.2021 – 36.3-82 000)
- Schulzeitemumfrage des FD Mobilität



Ermittlung von Kilometergrenzen

- TerraSchüler ist die Grundlage für die Berechtigungsprüfung für SuS- Fahrkarten
- Programm für die Schülerdatenverwaltung und Fahrkartenabrechnung
- Straßennetzmodelle auf Basis von amtlichen Karten
- Fahrplandaten über die Schnittstelle vom hvv
- Im Grenz- oder Klagefall wird per geeichtem Messrad händisch nachgemessen
- Rahmen der Satzung wichtig für die Sachbearbeitung



Vorgezogener Schulschluss -> Zeugnistag

(RdErl. d. MK v. 18.11.2022 – 36.3-82011)

Großer Aufwand für abweichende Beförderung bei
FD Mobilität und KVG.

Rücklaufquote der Schulen bei Abfrage durch KVG sehr gering.

Verbesserungsoptionen

Staffelung wie im Landkreis
Harburg denkbar:
Primarbereich 2. Stunde,
Klassenstufen 5-13 4.
Stunde?

Umstellung des Verfahrens:
Erfolgt durch die Schulen
keine fristgerechte
Rückmeldung, wird nur die
Regelbeförderung
(nach-)mittags angeboten.



Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG)

(Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter)

Verpflichtender Anspruch auf 8-stündige Ganztagsbetreuung im Primarbereich ab SJ 2026/27

Umsetzung durch Ganztagschulen, Hortbetreuung oder Schwerpunktschulen

Teilweise zusätzliche Abfahrten notwendig

Klärung mit Schulen:

- betroffene (Schwerpunkt-)Schulen
- Ort der Betreuung
- Art der Betreuung
- Ende des Betreuungsangebotes

Bestandteil der Schulzeitemumfrage.



Freigestellter Schülerverkehr (Mietwagenbeförderung)

470 SuS im System

Verkehre weil ÖPNV nicht möglich oder nicht vorhanden ist

Aufteilung in verschiedene „Lose“ und drei verschiedene Unternehmen

Fahrten werden von i.d.R. von 2 Personen durchgeführt
(Fahrpersonal + Begleitperson)

Personalmangel (Niedriglohnsektor + geteilter Dienst)

Herausfordernde alltägliche Situationen

Auch hier greift die Satzung



Update aktuelle Entwicklung

Mobilitätsgutachten: Analyse des IST Standes unter Berücksichtigung von soziodemographischen- und Mobilfunkdaten. Fertigstellung Anfang 2025 und Grundlage für die Nahverkehrsplanung. Schülerbeförderung wird im Pilotraum Dahlenburg/Bleckede untersucht.

Kündigung KVG: Bis Ende 2025 fährt die KVG im Rahmen einer allgemeinen Vorschrift. Schulbezogene Anpassungen werden fortlaufend durchgeführt.

MOIN ab 1.1.26: 100% Tochter des LKs, Vorbereitung von Subunternehmerausschreibungen, Betriebliche Optimierungen werden vorbereitet, Anpassungen nach Start wahrscheinlich erforderlich



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Landkreis Lüneburg

Fachdienst Mobilität

Konrad-Zuse-Allee 10

21337 Lüneburg

busverkehr@landkreis-lueneburg.de

www.landkreis-lueneburg.de

